

# Laibacher Zeitung.

N. 56.

Donnerstag am 9. März

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar d. J. dem Marinecaplan und Pfarrer der Marinekirche San Biaggio in Venedig, Emerich v. Ujbelli, ein Ehrencanonicat an dem Con-Kathedralcapitel zu Pola allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar l. J. die Erhebung des Titular-Viceconsuls, Franz Damiani, von seinen bisherigen Functionen in Jaffa allergnädigst zu genehmigen und zu bestimmen geruht, daß demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen Verwendung zu erkennen gegeben werde.

Das k. k. Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden hiesigen k. k. Staatshauptcassen den provisorischen Cassier, Joseph Reinsch, zum wirklichen Cassier, und den Cassa-Adjuncten, Dr. August Schmidt, zum provisorischen Cassier ernannt.

Der k. k. Minister des Cultus und Unterrichts hat den bisherigen Supplenten am Gymnasium in Neuhaus, Dr. Eduard Schöbl, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Graz für das Jahr 1854 vorgenommene Wiedererwählung des Handelsmannes David Sigmund zu ihrem Präsidenten, und die Wahl des Glasfabrikanten Ferdinand Kleber zu ihrem Vicepräsidenten genehmigt.

Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern,

wirksam für alle Kronländer, womit die bisher für die Apothekerlehrlinge festgesetzte Lehrzeit von 4 Jahren auf 3 Jahre herabgesetzt wird. dd. 28. Februar 1854.

Das k. k. Ministerium des Innern findet in der Erwägung, daß mit Rücksicht auf die durch den Allerhöchst genehmigten neuen Organisationsplan der pharmaceutischen Studien festgestellten Erfordernisse zur Erlangung des Magisteriums der Pharmacie eine dreijährige Lehrzeit für die Apothekerlehrlinge vollkommen ausreichend erscheint; die in den bestehenden Apotheker-Gremial-Ordnungen mit vier Jahren bestimmte Lehrzeit herabzusetzen. Diese Verfügung hat sogleich in Wirksamkeit zu treten. W. a. m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur orientalischen Frage.

Wien, 7. März. Die orientalische Angelegenheit ist auf einem Punkte angelangt, wo man über ihre Wendung in der nächsten Zukunft kaum mehr im Ungewissen sein kann.

Die Veröffentlichung des Schreibens des Kaisers von Rußland an den Kaiser der Franzosen, das in Petersburg erlassene Manifest, sowie die von den Westmächten an das Cabinet von St. Petersburg ergangene Aufforderung zur Räumung der Donaufürstenthümer mit peremptorischer Frist, lassen kaum mehr eine Hoffnung zur friedlichen Ausgleichung übrig.

Wenn auch zu bedauern ist, daß diese Aufforderung in einer Form ergangen, welche eine günstige Antwort in hohem Grade unwahrscheinlich macht, so darf man andererseits nicht verkennen, daß, an und für sich betrachtet, die gestellte Forderung auf dem Boden des Rechtes sich bewegt, und zugleich den Forderungen der europäischen Interessen entspricht.

Ueber diesen Punkt war das kaiserliche Cabinet nie im Zweifel, und es wurde von ihm solche Ansicht im ganzen Verlaufe der Verhandlungen festgehalten und nach allen Seiten kund gegeben.

Wir dürfen es mit der vollsten Beruhigung aussprechen, daß die kaiserliche Regierung der doppelten Pflicht, die ihr einerseits die Wahrung der politischen Interessen Europa's und andererseits die Freundschaft zu einem hohen Verbündeten auferlegt, in gleichem Maße und bis zuletzt Genüge geleistet hat.

Kömmt nun, wie zu besorgen, der drohende Krieg zum Ausbruch, so bleiben für die kaiserliche Regierung nur mehr die Interessen der Völker zu wahren, welche die Vorsehung unter dem Scepter Sr. Maj. des Kaisers vereinigt hat; und nur diese Interessen allein, welche übrigens mit den Rechten und dem richtig verstandenen Wohle anderer Staaten nirgends im Widerspruche stehen, werden künftig die Handlungsweise unserer Regierung bestimmen.

Deswegen hat sie sich auch schon jetzt in die Verfassung gesetzt, um mit ausreichender Kraft den Gefahren zu begegnen, welche aus einem mit großen Streitkräften in einem Nachbarlande geführten Kriege, und aus den im Verlaufe desselben an den Grenzen des Kaiserstaates zur Thätigkeit erwachsenden subversiven Principien entstehen können. (West. Corresp.)

### Ergebnisse des Gymnasialunterrichtes im abgelaufenen Studienjahre 1852—53.

Die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ gibt in dem jüngst erschienenen 12. Hefte des vorigen Jahrganges „eine statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1852—53“. Die Verlässlichkeit der einzelnen Daten, welche den Originalangaben der Gymnasialdirectoren entlehnt sind, die fast unbedingte Vollständigkeit, mit welcher die Lehranstalten des ganzen österreichischen Staates umfaßt werden, und eine Anordnung nach den wesentlichen, durch die Natur der Sache gebotenen Gesichtspuncten, geben dieser Publication ein Interesse, welches über die zunächst dabei beteiligten Kreise reichen dürfte.

Die Früchte des gesammten Gymnasialunterrichtes zeigen sich am deutlichsten in den Ergebnissen der Maturitätsprüfung, indem diese nicht bloß die Leistungen des letzten Schuljahres, auch nicht bloß das einzelne positive Wissen der Schüler, sondern die in der gesammten Gymnasialzeit erworbene Bildung und in ihr die Reife für ein wahrhaft wissenschaftliches Universitätsstudium einem eindringenden Urtheile unterwirft. Die Verschiedenheit dieses Gesichtspunctes in Vergleich zu dem der früher üblichen Jahresprüfungen machte bei dem ersten Eintreten dieser Einrichtungen mildernde Uebergänge notwendig, deren Geltung mit jedem folgenden Jahre mehr beschränkt ist, so daß für die vormaligen deutsch-slavischen Erbländer, für welche diese Einrichtung schon am läng-

sten verwirklicht ist, bereits fast die volle Strenge bei diesen Prüfungen zur Anwendung kömmt. Obgleich daher bis jetzt mit jedem Jahre die Anforderungen in dieser Prüfung über die Gesammtbildung allmählig gesteigert sind, so stellt sich doch in Folge des Zusammenwirkens der gesammten Schuleinrichtungen mit jedem Jahre das Ergebnis der Maturitätsprüfungen günstiger, und eine größere Zahl der Schüler der achten Classe erwirbt zum Theil mit Auszeichnung das Zeugniß der Reife.

Am interessantesten ist in dieser Hinsicht eine Vergleichung der jetzigen Einrichtung mit der früher bestandenen, wo sich an den sechsjährigen Cursus des Gymnasiums das zweijährige philosophische Obligatstudium angeschlossen. Aus einem dreijährigen Durchschnitte der Jahre 1845 bis 1847 ergibt sich, daß von denen, welche an der Wiener Universität in das philosophische Obligatstudium eintreten, nach zwei Jahren 42 Percent zu einem Facultätsstudium zugelassen wurden. Die vorliegenden Tabellen liefern den Beweis, daß innerhalb der deutsch-slavischen Erbländer von den Schülern, welche in die siebente, dem ehemaligen ersten philosophischen Jahre entsprechende Gymnasialklasse eintreten, nach zwei Jahren 52 Percent das Zeugniß der Reife durch die Maturitätsprüfung erwerben. Die Differenz würde sich noch bedeutend größer darstellen, wenn man zu der letzteren Ziffer die nicht geringe Zahl derjenigen hinzurechnete, welche ohne Bestehen der Maturitätsprüfung auf das bloße Zeugniß eines günstigen Absolvirens der obersten Classen in das Studium der Theologie aufgenommen sind.

### Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 6. März. Ueber Dersowa sind Nachrichten aus Krajowa eingelaufen, welche bis zum 1. d. M. reichen. Das Cernirungscorps wird beim Eintritt der besseren Jahreszeit in 2 Linien gebrochen werden, und die zweite Linie ein Lager beziehen, während die erste Linie in ihrer bisherigen Stellung verbleibt. Es scheint sonach, daß die erwarteten Angriffe auf Kalafat in dieser Richtung einem anderen Operationsplane weichen mußten, und daß sich die Russen vorläufig mit der engsten Cernirung Kalafats begnügen werden, um in späterer Zeit eine Operation gegen Widwa, die, abgesehen von der Position, Kalafat ersetzen könnte, zu unterstützen.

Berichte aus Bukarest vom 20. melden, daß, seitdem die Strandbatterien bei Russchak von den Russen zum Schweigen gebracht wurden, die sehr beunruhigt gewesenen Einwohner des Städtchens Giurgewo wieder Ruhe genießen, da die Festungsgeschütze die Stadt nicht erreichen. Wiederholte Versuche, die Batterien wieder an das Ufer vorzuschieben, wurden von den Russen immer rasch vereitelt. Auch die Uebergangversuche der türkischen Irregulären haben aufgehört. Am 20. wurde in Russchak die Ernennung Omer Pascha's zum Bezier verkündet, wobei Kanonensalven gegeben wurden, wie dieß in der türkischen Armee üblich ist. Um einen doppelten Zweck zu erreichen, wurden scharfe Schüsse abgefeuert, und die dazu bestimmten Kanonen auf Giurgewo gerichtet. Von den Kugeln erreichte keine die Stadt. Das Commando der Artillerieparcs in Giurgewo hat der kaiserlich-russ. Artillerie-Divisionsgeneral Hallmann übernommen. — Aus Braila wird berichtet, daß die Türken bei dem Dorfe Wischoc Nedouten bauen,

gleichzeitig aber von den Strandbatterien täglich und anhaltend gegen Braila feuern. Es hat sich das Gerücht verbreitet, die Russen werden die Furch bei Girschiu zu einem Donauübergang benutzen. — Der Wasserstand der Donau ist sehr klein, Schnee bedeckt noch immer die ganze Gegend.

| Aus Constantinopel bringen Nachrichten vom 24. Februar die Mittheilung, daß Lord Stratford von der Pfortenregierung ermächtigt wurde, von Fall zu Fall an einzelne russische, von Engländern befrachtete Schiffe die Bewilligung zur Passirung des Bosphorus und der Dardanellen zu erteilen. Man glaubt, daß die russischen Häfen im schwarzen Meere bald abgesperrt sein werden. Die von dem griechischen Patriarchen anlässlich des Aufstandes in Albanien für den Sultan vorbereitete Loyalitätsadresse hat den gewünschten Erfolg nicht gehabt; von den in Constantinopel lebenden Griechen haben sich noch nicht 500 unterzeichnet.

| Die Couriere, welche das englisch-französische Ultimatum nach St. Petersburg zu bringen haben, werden, wenn nicht Reisehindernisse entgegen treten, am Samstag den 11. an ihrem Bestimmungsorte eintreffen können. Die Antwort des Czars kann daher erst in der letzten Woche des Monats März hier bekannt werden. Uebrigens sind die beiden Couriere, welche nach Mittheilungen der „Times“ Wien und Berlin passiren sollen, bis zu diesem Augenblicke hier noch nicht eingetroffen.

| Der Hospodar der Moldau, Fürst Ghika, hat das Hotel Daum, wo er wohnte, verlassen und eine Privatwohnung auf längere Zeit gemiethet. Er gedenkt seinen Aufenthalt in Wien bis zur Lösung der türk.-russischen Frage nicht zu verändern.

| Der „Independance“ wird aus Athen geschrieben: „Schon haben sich mehrere Tausend Bürger in aller Eile aus der Hauptstadt entfernt und Haus und Hof im Stiche gelassen. Die Universität ist geschlossen, da fast alle Studenten fort sind. Es würde zu nichts helfen, wenn die Regierung sich ihrer Abreise widersetzen wollte; denn abgesehen davon, daß das Staatsgrundgesetz allen Bürgern die freie Bewegung auf dem ganzen griechischen Gebiete gestattet, würde jeder Offizier und Soldat, den man beauftragte, die Auswanderung zu verhindern, nur die Zahl der Ausreißer vermehren. Nur indem sie patriotische Gründe und das Gemeinwohl geltend macht, kann die Regierung augenblicklich die Truppen bei der Fahne halten, wo sie so lange Disciplin halten werden, als man ihnen nicht befiehlt, Diejenigen zurückzuhalten, welche sich in die Bewegung stürzen.“

## W e s t e r r e i c h.

\* **Wien**, 5. März. Da wahrgenommen wurde, daß in einigen Kronländern bei der Anwendung der Hauszinssteuervorschriften auf die Leerstellung von Wohnungen oder Hausbestandtheilen nicht gleichmäßig vorgegangen wird, hat sich das Finanzministerium veranlaßt gefunden, einige nähere Bestimmungen bekannt zu geben.

Zu der Regel dürfen wohl die Wohnungsleerstellungen des Vorjahres keine Verminderung des für das Steuerjahr zu satirenden Zinsertrages und der von demselben zu bemessenden Hauszinssteuer zur Folge haben. Steht dagegen eine Wohnung in dem Jahre, für welches die Hauszinssteuer zu entrichten ist, ganz oder theilweise, während des ganzen Steuerjahres, oder während eines Theiles desselben leer, so tritt der Anspruch auf die verhältnißmäßige Steuerbefreiung für dieses Jahr oder diese Jahresperiode ein. Zur Erwirkung dieser Befreiung hat der Hauseigentümer über die Leerstellung eine einfache Anzeige binnen 14 Tagen zu überreichen. Leerstellungsanzeigen, die nach diesem Termine eingebracht werden, sind nur von dem Tage, an welchem sie bei der Behörde einlangen, zu berücksichtigen, und es hat mithin für die frühere Zeit eine Vergütung der Steuer und zwar selbst dann nicht einzutreten, wenn das Leerstehen der Wohnung für diese frühere Zeit wirklich nachgewiesen wäre. Der Anspruch auf die zeitliche Steuerbefreiung endet mit dem Tage, von welchem die leergestandene Wohnung wieder vermietet wird, über welche Wiedervermietung der Hauseigen-

thümer der gedachten Behörde binnen 14 Tagen die Anzeige zu erstatten hat. Auch für das Königreich Dalmatien finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Modification Anwendung, daß bei der daselbst dermal bestehenden Einrichtung die Hauszinssteuervorschriften für eine Periode von 5 Jahren dienen und hiernach auch die Steuervorschreibung eingerichtet wird, somit daselbst eine jährliche Erneuerung der Forderungen und der Steuervorschreibung nicht eintritt.

\* **Wien**. Das von Sr. k. k. apost. Majestät a. b. genehmigte Centralpolizeiblatt hat auch die Bestimmung, die von den Strafgerichten oder von den politischen Behörden ausgehenden Landesverweisungen oder Abschaffungen von Ausländern aus der Monarchie zu veröffentlichen. Dieß führte zu einigen Änderungen der bisher hinsichtlich der Evidenzhaltung der landesverwiesenen oder abgeschafften Ausländer bestandenen Vorschrift v. 27. Jänner 1853.

Vom Beginne des laufenden Jahres angefangen werden die bisherigen von der obersten Polizeibehörde ausgegebenen Monatsverzeichnisse der landesverwiesenen oder abgeschafften Ausländer aufhören. Die Veröffentlichung aller seit 1. Jänner d. J. aus der Monarchie verwiesenen oder abgeschafften Ausländer erfolgt von Zeit zu Zeit, ohne sich an bestimmte Zeitabschnitte zu binden, durch eigene Verzeichnisse, welche Beilagen des Centralpolizeiblattes bilden werden.

Jedes Strafgericht, so wie jede politische Behörde, welche eine Landesverweisung oder Abschaffung eines Ausländers aus der Monarchie verfügt, hat von Fall zu Fall, und noch am Tage der getroffenen Verfügung, die Anzeige hievon unter genauer Ausfüllung dießfalls vorgezeichneter Rubriken an das Redaktionsbureau der obersten Polizeibehörde einzusenden.

Die aus diesen Anzeigen hervorgehenden Verzeichnisse der verwiesenen oder abgeschafften Ausländer werden gleich bei ihrem jedesmaligen Erscheinen mit dem Centralpolizeiblatt von dem Redaktionsbureau unmittelbar an sämmtliche Civil- und Militärgerichtsbehörden, an alle Staatsanwaltschaften, ferner an die politischen und Polizeibehörden des ganzen Reiches, an das Militärpolizeiwachcorps, an die Gend'armarie, ferner an alle Häfen-, Seesantitäts- und Gränzzollämter und die mit der Aufsicht an den Gränzen sonst betrauten Finanzorgane, an alle österreichischen Missionen im Auslande, endlich auch an jene Gemeinden, welche das Centralpolizeiblatt beziehen, vertheilt, damit alle berufenen Behörden und öffentlichen Organe hiedurch in die Lage gesetzt werden, die nöthige Ueberwachung eintreten zu lassen, um hiedurch die Rückkehr verwiesener oder abgeschaffter Ausländer zu hindern. Zur leichtern Uebersicht sollen noch halbjährig Ausweise über die verwiesenen oder abgeschafften Ausländer im Centralpolizeiblatt erscheinen und gleich den Detailverzeichnissen auf obige Weise verbreitet werden.

**Wien**, 6. März. Heute Nachmittag 4 Uhr fand das Leichenbegängniß Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Melanie v. Metternich Statt. Die Einsegnung der Leiche erfolgte in der Pfarrkirche zu St. Carl, wo sich die Anverwandten der durchlaucht. Verstorbenen, der höchste Adel der Residenz, das gesammte diplomatische Corps und die Civil- und Militärautoritäten so zahlreich eingefunden hatten, daß der Einlaß in die Kirche nur gegen Einlaßkarten gestattet werden konnte. Nach der kirchlichen Ceremonie wurde der Leichnam in die Familiengruft nach Pfaff geführt.

— Der Herr Feldmarschalllieutenant und Truppen- Divisionär, Fürst Joseph von Lobkowitz, welcher zur Dienstleistung am allerh. Hofe bestimmt wurde, erhält, wie verlautet, den Posten des Obersthofmeisters bei J. Majestät der zukünftigen Kaiserin von Oesterreich.

— Die k. spanische Regierung hat einen Preis von 50.000 Gulden für die sicherste Heilung der Traubensäule ausgesetzt. Der Concurrs bleibt zwei Jahre offen.

**Wien**, 7. März. Wie wir erfahren, wird die Vermählung Sr. k. k. apostolischen Majestät am 24. April in der Hofpfarrkirche zu St. Augustin vollzogen werden. Ihre kön. Hoheit die durchlauchtigste

Prinzessin-Braut treffen am 22. April Nachmittag in Rusdorf ein, um sich von dort nach Schönbrunn zu begeben, und am 23. den Einzug aus dem Theaterstadium durch die Stadt zur Bellaria zu halten.

(Wiener Btg.)

## F r a n k r e i c h.

**Paris**, 2. März. Se. Majestät der Kaiser hat heute Nachmittags um 1 Uhr im Marsschallsaal des Tuilerien-Palastes die legislative Session von 1844 mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren Senatoren! meine Herren Deputirten!

Seit Ihrer letzten Session haben, wie Sie wissen, zwei Fragen das Land vorzugsweise beschäftigt: Die Unzulänglichkeit der letzten Ernte und die äußeren Schwierigkeiten. Aber, ich beile mich es zu sagen, diese beiden Fragen stößen schon weit weniger Besorgnisse ein, weil man trotz ihres Ernstes ihre Ausdehnung bemessen und begränzen kann.

Die Unzulänglichkeit der Ernte ist auf ungefähr 10 Millionen Hektoliter Weizen geschätzt worden, die einen Werth von beinahe 300 Millionen Franken und die Fracht von 400 Schiffen darstellen. Konnte die Regierung den Ankauf dieser 10 Millionen Hektoliter auf allen Punkten des Erdballes unternehmen, um sie hernach wieder auf allen Märkten Frankreichs zu verkaufen? Erfahrung und Einsicht sagten laut genug, daß diese Maßregel von fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, von zahllosen Uebelständen und Gefahren umgeben gewesen wäre.

Der Handel allein besaß die finanziellen und materiellen Mittel zu einer so großen Unternehmung. Die Regierung hat daher das einzig Ausführbare gethan: sie hat die Freiheit des Verkehrs unterstützt, indem sie den Getreidehandel von allen Hindernissen befreite. Der erhöhte Preis einer für die allgemeine Ernährung so notwendigen Ware ist allerdings ein Unglück; aber es war weder möglich noch selbst wünschenswerth, sich ihm zu entziehen, so lange das Deficit nicht ausgefüllt war. Denn wenn der Preis des Getreides in Frankreich unter dem der benachbarten Länder gestanden hätte, so wären die auswärtigen Märkte auf Kosten der unsrigen verproviantirt worden.

Diese Lage der Dinge mußte nichtsdestoweniger ein Unbehagen erzeugen, das man nur durch die Thätigkeit der Arbeit, oder durch die öffentliche Mildthätigkeit bekämpfen konnte. Die Regierung hat sich daher bestrebt, gleich zu Anfang des Jahres Credite zu eröffnen, die, bloß um einige Millionen die Hilfsquellen des Budgets überschreitend, mit dem Bestande der Gemeinden und der Gesellschaft eine auf beinahe 400 Millionen veranschlagte Masse von Arbeiten herbeiführen werden, 2 Millionen nicht gerechnet, die der Minister des Innern den Wohlthätigkeits-Anstalten übermittelt hat. Zu gleicher Zeit brachten die General- und Gemeinderäthe, so wie die Privat-Mildthätigkeit die lobenswerthen Opfer, um die Leiden der ärmeren Classen zu lindern.

Ich empfehle Ihrer Aufmerksamkeit besonders das von der Stadt Paris angenommene System; denn, wenn es sich, wie ich hoffe, durch ganz Frankreich verbreitet, so wird es in Zukunft für die Getreidepreise jenen extremen Schwankungen vorbeugen, die beim Ueberfluß den Ackerbau durch den niedrigen Stand des Getreides drücken und beim Mangel die dürftigen Classen durch seine übertriebene Theuerung leiden machen.

Das System besteht darin, in allen großen Bevölkerungsmittelpunkten eine Creditanstalt, „Bäckereicasse“ genannt, einzurichten, die während der Monate eines schlechten Jahres das Brot weit unter dem Marktpreise geben kann, und es dann in den fruchtbaren Jahren ein wenig theurer bezahlen läßt. Da diese im Allgemeinen zahlreicher sind, so begreift man, daß die Ausgleichung sich leicht bewerkstelligt.

Man erlangt auch den ungeheuren Vortheil, Credit-Gesellschaften zu gründen, die, statt um so mehr zu gewinnen, je theurer das Brot ist, wie alle Welt dabei interessirt sind, daß es wohlfeil wird; denn im Gegensatz zu dem, was bisher gewesen ist, erzielen sie Vortheil in den Tagen der Fruchtbarkeit und erleiden Verluste in den Tagen des Mangels.

Ich bin glücklich, Ihnen jetzt anzukündigen, daß schon sieben Millionen Hektoliter ausländischen Weizens dem Verbrauch übergeben sind, abgesehen von den unterwegs und in Entrepot befindlichen Quantitäten, daß somit die schwierigsten Zeiten der Krise vorbei sind.

Eine bemerkenswerthe Thatsache hat mich tief gerührt. Während dieses strengen Winters ist nicht eine Anschuldigung gegen die Regierung gerichtet worden und das Volk hat mit Ergebung ein Leiden ertragen, das den Umständen allein zuzuschreiben es billig genug war: ein neuer Beweis seines Vertrauens in mich, und seine Ueberzeugung, daß sein Wohlergehen vor Allem der Gegenstand meiner beharrlichen Bestrebungen ist. Aber kaum ist der Mangel zu Ende, so fängt der Krieg an.

Voriges Jahr in meiner Eröffnungsrede versprach ich, alle meine Bemühungen aufzubieten, um den Frieden aufrecht zu erhalten und Europa zu beruhigen. Ich habe Wort gehalten. Um einen Kampf zu vermeiden, bin ich so weit gegangen, als es mir die Ehre erlaubte. Europa weiß jetzt, so daß es nicht mehr daran zweifeln kann, daß, wenn Frankreich den Degen zieht, es geschieht, weil es dazu gezwungen sein wird. Es weiß, daß Frankreich gar keinen Vergrößerungsgedanken hegt. Es will einzig gefährlichen Eingriffen Widerstand leisten; auch ist die Zeit der Eroberungen, gern verkündige ich es laut, ohne Wiederkehr vorbei; denn in Zukunft kann eine Nation nicht dadurch, daß sie die Grenzen ihres Gebiets ausdehnt, geehrt und mächtig sein, sondern dadurch, daß sie sich an die Spitze hochherziger Ideen stellt und überall das Reich des Rechts und der Gerechtigkeit obliegen macht. Sehen Sie nur die Ergebnisse einer Politik ohne Egoismus und ohne Hintergedanken! England, dieser alte Nebenbuhler, knüpft mit uns die Bande eines von Tag zu Tag innigeren Bündnisses, weil die Ideen, die wir verteidigen, gleichzeitig die des englischen Volkes sind. Deutschland, welches das Andenken an die alten Kriege noch mißtrauisch machte und das aus diesem Grunde, seit vierzig Jahren vielleicht, der Politik des Petersburger Cabinets zu viele Beweise von Nachgiebigkeit (désérence) gab, hat schon die Unabhängigkeit seines Anstretens wieder erlangt und schaut sich frei um, auf welcher Seite sich seine Interessen befinden. Oesterreich besonders, das die sich vorbereitenden Ereignisse nicht mit Gleichgültigkeit ansehen kann, wird in unsere Allianz eintreten und dergestalt den moralischen und gerechten Charakter des Krieges, den wir unternehmen, bekräftigen.

Die Frage stellt sich in der That folgender Maßen dar: Europa, seit vierzig Jahren von inneren Streitigkeiten in Anspruch genommen, beruhigt übrigens durch die Mäßigung des Kaisers Alexander im Jahre 1815, wie durch die seines Nachfolgers bis zum gegenwärtigen Tage, schien die Gefahr zu verkennen, womit die kolossale Macht es bedrohen konnte, die durch ihr stufenweises Umsichgreifen den Norden und den Süden umschlingt, die 2 Binnenmeere fast ausschließlich besetzt, von wo aus es ihren Armeen und Flotten leicht ist, sich auf unsere Civilisation zu stürzen. Es bedurfte bloß einer übel begründeten Forderung zu Constantinopel, um das eingeschlummerte Europa wieder zu erwecken.

Wir haben in der That im Orient, inmitten eines tiefen Friedens, einen Souverain plötzlich von seinem schwächeren Nachbar neue Vortheile verlangen und weil er sie nicht erhielt, zwei seiner Provinzen überziehen sehen. Diese Thatsache allein mußte denen, die Ungerechtigkeit empört, die Waffen in die Hand geben. Aber wir hatten auch andere Gründe, die Türkei zu unterstützen. Frankreich hat eben so viel Interesse und vielleicht mehr als England dabei, daß der Einfluß Rußlands sich nicht ins Unbegrenzte über Constantinopel ausdehne; denn über Constantinopel herrschen, heißt, über das mittelländische Meer herrschen, und Niemand von Ihnen, meine Herren, wird sagen, dünkt mich, daß England allein große Interessen in diesem Meere hat, welches 300 Stunden unserer Küsten bespült. Diese Politik schreibt sich übrigens nicht von gestern her: seit Jahrhunderten

hat jede nationale Regierung in Frankreich sie aufrecht erhalten; ich werde sie nicht im Stiche lassen.

Man komme daher nicht mehr und sage uns: Was wollt ihr in Constantinopel machen? Wir gehen dorthin mit England, um die Sache des Sultans zu verteidigen und nichtsdestoweniger, um die Rechte der Christen zu schützen; wir gehen dorthin, um die Freiheit der Meere und unsern gerechten Einfluß im Mittelmeere zu verteidigen. Wir gehen dorthin mit Deutschland, um ihm zu helfen, den Rang zu behaupten, von dem man es anscheinend hinabsteigen machen wollte, um seine Gränzen gegen das Uebergewicht eines zu mächtigen Nachbarn zu sichern. Wir gehen endlich dorthin mit Allen, die den Triumph des guten Rechts, der Gerechtigkeit und der Civilisation wollen.

Bei diesem feierlichen Anlasse, meine Herren, wie bei allen denjenigen, wo ich gendigt sein werde, einen Ruf ans Land ergehen zu lassen, bin ich Ihres Beistandes sicher; denn ich habe bei Ihnen stets die hochherzigen Gesinnungen gefunden, welche die Nation befehlen. Auch hoffe ich, stark durch diesen Beistand, den Adel der Sache, die Aufrichtigkeit unserer Allianzen und besonders auf Gottes Schutz vertrauend, bald zu einem Frieden zu gelangen, den ungekränkt zu führen von Niemand mehr abhängen wird."

Paris, 2. März. Der Herzog von Cambridge und ein Theil des Stabes der englischen Armee trafen heute auf der Nordbahn in Paris ein. Eine Schwadron Gendarmen erwartete sie auf dem Bahnhofe und begleitete sie in ihr Hotel, wohin sie sich in Hof-Equipagen und Wagen der englischen Gesandtschaft begaben.

Paris. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Instruktionen des Marineministers an die Oberoffiziere und Commandanten der Marine. Sie lauten:

Paris, 22. Februar 1854. Mein Herr! Meine Depesche vom 18. l. M. hat Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die ernstesten Verwicklungen gelenkt, welche die orientalische Frage in Europa hervorgerufen hat. Die zur friedlichen Lösung der Differenz zwischen Rußland und der Türkei angeknüpften Unterhandlungen blieben ohne Resultat, und Alles deutet darauf hin, daß neue Bemühungen eben so fruchtlos bleiben werden. England und Frankreich haben beschlossen, das ottomanische Reich zu beschützen und sich selbst mit Gewalt, den erobernden Plänen Rußlands zu widersetzen. Diese zwei großen Nationen sind durch ihre gemeinschaftliche Politik innig vereint und haben sich gegenseitig die sichersten Bürgschaften ihrer Allianz gegeben. Ihre Geschwader kreuzen vereint im schwarzen Meere, unterstützen sich gegenseitig in der loyalsten Weise. Nachdem die beiden Regierungen eine gemeinschaftliche Politik beschlossen, haben sie sich auch über die anzuwendenden Mittel geeinigt. Diese Allianz Frankreichs und Englands muß sich nicht allein auf den europäischen Meeren offenbaren. Die Regierungen Sr. k. Majestät und der Königin von Großbritannien wünschen, daß dieselbe Einigkeit unter allen Längen und Breiten des Erdballs herrsche. Die Streitkräfte Englands und Frankreichs zur See müssen sich in allen, selbst den entferntesten Regionen gegenseitig unterstützen. Sogleich nach Empfang dieser Instruktionen haben Sie sich mit den Stationschefs und Commandanten der Schiffe Großbritannien ins Einvernehmen zu setzen. Sie haben im Verein mit ihnen alle Maßregeln zum Schutz der Interessen, der Macht oder Ehre der Flaggen der 2 befreundeten Nationen zu combiniren. Deshalb haben Sie sich gegenseitig zu unterstützen, sei es beim Angriff auf den Feind, wenn die Feindseligkeiten begonnen oder der Krieg erklärt, sei es, daß sie sich von diesem Augenblicke an gendigt sehen, sich zu verteidigen. Sie haben die englischen Handelsschiffe in derselben Weise zu beschützen, als die englischen Kriegsschiffe die Schiffe unseres Handels unterstützen und beschützen werden. Kurz, die beiden Regierungen von Frankreich und England wünschen, daß ihre Streitkräfte zur See so handeln, als ob sie einer und derselben Nation angehörten. Ich rechne darauf, daß Sie diese Verhaltensregel nie außer Acht lassen und sie in einer Weise auszuführen wissen werden, die wo möglich die innige Einigkeit der beiden Länder noch fester knüpfen wird. So lange die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England einerseits

und zwischen Rußland andererseits nicht begonnen haben oder der Krieg noch nicht erklärt sein wird, haben Sie sich der Initiative von Angriffsmaßregeln zu enthalten und sich defensiv zu verhalten. Ich werde Ihnen zur gelegenen Zeit sogleich die zum Angriff notwendigen Instruktionen übermachen. Empfangen Sie ic. Lh. Ducos.

## Spanien.

Madrid, 25. Februar. Die hiesigen Blätter berichten über neue Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, welche einen Theil ihrer Directoren und Redactoren getroffen haben. Außer der „Nacion“ und dem „Diario“ haben auch „El Tribuno“, „El Oriente“ u. „Las Novedades“ dieß Schicksal gehabt. Vier dieser verhafteten Journalisten wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. unter Bedeckung nach Cadix abgeführt, von wo sie wahrscheinlich nach den Philippinen deportirt werden. Gonzales Bravo und Bermudez hatten Zwangspässe ins Ausland erhalten. Das Athesium zu Madrid ward auf Befehl des Civil-Gouverneurs geschlossen.

Vom Generalcapitän von Aragonien, Ribero, war zu Madrid ein Bericht eingetroffen, wonach die ausländischen Soldaten nebst einigen bewaffneten Civilisten den Weg nach Huesca eingeschlagen hatten, aber lebhaft verfolgt wurden. Am 21. hatte Ribero ein Bando erlassen, wonach die Theilnehmer nach den Kriegsgesetzen gerichtet werden sollten. Die Entflohenen, welche sich binnen 2 Tagen nicht stellen würden, sollten, wenn mit den Waffen in der Hand ergriffen, zum Tode, wenn ohne Waffen ergriffen, zu der nächstfolgenden Strafe verurtheilt werden. Das Halten von Waffen und alles Gefährden der öffentlichen Ruhe ist im Bando ebenfalls bei strenger Ahndung untersagt. Vom 21. an war ein permanentes Kriegsgericht eingerichtet.

Gestern und vorgestern wurden 63 Demokraten, die in der Mehrzahl bei den Vorgängen im März und im Mai 1848 theilhaftig waren, ins Gefängniß gebracht.

## Neueste Post.

Wien, 7. März. Sr. k. k. apostol. Majestät geruheten heute Früh um 5 Uhr von hier nach München abzureisen.

Wien, 7. März. Im Zusammenhange mit den neuerlichen allerhöchsten Entschlüssen ist ein Anlehen von 50 Millionen eröffnet worden, dessen Bedingungen mitgetheilt worden sind.

Diese Bedingungen sind solche, die für den Capitalisten sowohl, als für den Speculanten ungewöhnlich vortheilhaft und anziehend erachtet werden dürfen. Bei einer Verzinsung, welche an  $4\frac{1}{2}$  pSt. beträgt (4 für 90) erfolgt die Rückzahlung durch zwei Verlosungen jährlich innerhalb 50 Jahren, deren geringste Treffer einen Capitalgewinn von 33 pSt. (75 auf 225) geben, und die 50 Gewinne von Gulden 200.000, fl. 170.000, fl. 140.000, fl. 110.000 und fl. 100.000; dann 50 Gewinne von fl. 80.000, fl. 70.000, fl. 60.000, fl. 50.000 und fl. 40.000 nebst einer beträchtlichen Anzahl Gewinne von mittlerer Höhe darbieten.

Die Form dieses Anlehens bringt es mit sich, daß ein ähnliches in den nächsten Jahren schwerlich dem Publicum dargeboten werden dürfte. (Oest. Cz.)

## Telegraphische Depeschen

Paris, 6. März. Der „Moniteur“ bringt eine Circulardepesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über das Antwortschreiben des Kaisers von Rußland. England und Frankreich heißt es darin, bekämpfen das Christenthum nicht; ihre Gegenwart im Oriente wird die Stellung der Christen mehr als revolutionäre Intriguen Rußlands, welches die Katholiken in seinem Reiche bedrückt, verbessern. — Im gesetzgebenden Körper ward der Entwurf eines Anlehens im Betrage von 250 Millionen Francs, dessen Bedingungen festzustellen der Regierung überlassen bleiben soll, vorgelegt. Die betreffende Commission ist ernannt; das Votum wird morgen erwartet.

Berlin, 7. März. Die „Preussische Corr.“ bestätigt das Ausfuhrverbot für Getreide aus russischen Häfen des schwarzen und azow'schen Meeres, fügt indeß hinzu, daß bereits beladene oder in Befrachtung befindliche Schiffe von der Wirkung des Verbotes ausgenommen bleiben.

